

## **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP

### **Änderungsantrag zum Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes – Schulen in der Corona-Zeit nicht durch Hauruck-Verfahren überfordern**

Begründung:

#### A. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Drucksache 20/990) liegt der Bürgerschaft (Land) zur zweiten Lesung vor.

Mit den Veränderungen im Bremer Schulverwaltungsgesetz möchte der Senat nach eigener Aussage die innerschulische Demokratie stärken. Hierfür sollen die Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern in allen sie selbst betreffenden Angelegenheiten gestärkt werden. Nach den vorgelegten Veränderungen soll dieses Ziel durch die Einführung einer Drittelparität in der Schulkonferenz erreicht werden. Dafür wird das Stimmgewicht aller Personengruppen so verändert, dass sie zukünftig mit gleichem Stimmanteil vertreten sind.

Nach der 1. Lesung des Gesetzes in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im Juni 2021 hat im Rahmen einer Sondersitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung (Land) am 17. Juni 2021 eine umfangreiche Anhörung der verschiedenen Interessengruppen stattgefunden. Als Ergebnis der Anhörung scheint es notwendig, folgende Veränderungen am vorgelegten Entwurf vorzunehmen.

Das vorgelegte Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Drucksache 20/990) wird dem Ziel, die innerschulische Demokratie zu stärken, grundsätzlich gerecht. Zur Erhöhung der Praktikabilität und Stärkung der einzelnen Rollen werden nach der oben genannten Anhörung nach der 1. Lesung praxisnahe Änderungen vorgenommen.

#### B. Zu den einzelnen Vorschriften

##### Zu 1. a)

Die Zweckbestimmung der den Schulen zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden inklusive der Stunden, die über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung sowie über die Zuweisung und Verteilung hinausgehen sowie zusätzliche freiwillige Angebote berühren hochsensibel, zum Teil die persönliche Entwicklung von Lehrerinnen und Lehrern betreffende Bereiche, die nicht öffentlich im Plenum der Schulkonferenz zu diskutieren sind und die Entscheidungen obliegen in enger Absprache mit den Beteiligten dem Leitungsteam in Absprache mit der Personalvertretung.

##### Zu 1. b)

Siehe Begründung zu den Änderungen zu 1 a).

##### Zu 1. c)

Die Übergangsbestimmungen sind wie beschrieben neu zu fassen, da es unnötig erscheint, den Schulen den erhöhten organisatorischen Aufwand sofort zuzumuten. Diese sind mit den Vorbereitungen auf ein weiteres Schuljahr zu Pandemie-Bedingungen ausgelastet, eine Verschiebung der Umsetzung des Schulverwaltungsgesetzes um ein Jahr eröffnet den Schulen den notwendigen organisatorischen Freiraum, auch um über die Veränderungen zu informieren und für eine entsprechende Mitwirkung zu werben.

Zu 2.

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten. Angesichts des höheren Aufwandes bei der Umsetzung der neuen Regelungen, soll das Gesetz ein Jahr später, mit Beginn des Schuljahr 2022/2023, Inkrafttreten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schulen ausreichend Zeit haben, sich auf die neuen Regeln vorzubereiten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (Drucksache 20/990) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Ziffer 12 b) wird in Satz 3 die Nr. 2 gestrichen. Die Ziffern 3 bis 8 werden die Ziffern 2 bis 7.
  - b) Ziffer 14 b) dd) wird gestrichen.
  - c) Ziffer 40 wird wie folgt gefasst:

„§ 93 wird wie folgt gefasst:  
„§ 93

Übergangsbestimmungen

- (1) Das Aufnahmeverfahren an berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 richtet sich nach den bis zum 31. Juli 2022 geltenden Bestimmungen.
- (2) Die Gesamtkonferenz und die Beiräte nach § 27 Absatz 1 wählen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Beginn des Schuljahres 2022/2023 ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz neu; diese tritt erst anschließend erstmalig zusammen.“

2. Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

Das Gesetz tritt zum 1. August 2022 in Kraft“

Prof. Dr. Hauke Hilz, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen  
und Fraktion der FDP